



Amtssigniert. SID2023091163884
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at



Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-2078/1/73-2023
Imst, 18.09.2023

Angeschlagen am 21.09.2023
Abgenommen am 28.09.2023

Der Bürgermeister

**Arslan Kemal, Längenfeld – Restaurant „Ötzal Grill“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Herrn Kemal Arslan hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 26.06.1995, Zahl 2G-6531/11, vom 14.12.2004, Zahl 2.1-2078/11, vom 11.07.2011, Zahl 2.1-2078/34, sowie vom 03.02.2015, Zahl 2.1-2078/60, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. .1846, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Lehn 80, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Es ist geplant die bestehenden Betriebsanlage Cafe Bar Brothers in Längenfeld am Standort Oberlängenfeld 75, 6444 Längenfeld (GP .1846, KG 80102 Längenfeld) in das Restaurant Ötzal Grill umzubauen. An der Raumaufteilung werden weder im Kellergeschoss noch im Erdgeschoss größere Veränderungen vorgenommen. Es wird lediglich im Erdgeschoss die gesamte Einrichtung erneuert und entsprechend einem Restaurant ergänzt. Dazu wird die Wand welche den Lokal- vom Küchenbereich abgrenzt entsprechend den Plänen versetzt und die Glaswand welche das Restaurant von der Stiege abtrennt durch eine neue Wand (EI 60) ersetzt.

Erdgeschoss:

Im hinteren Teil des Lokals wird die Küche mit den entsprechenden Geräten, die Spüle, der Schank und die Ausgabe mit Kassa eingebaut. Der Boden in diesem Bereich ist mit einem PVC-Boden ausgestattet, welcher unverändert bleibt. Die Wände werden bis zu Decke bzw. bis zur Wandhöhe von 1,40 m verfliesst.

Der Grill, der Herd und die Fritteuse werden mit neuen Dunstabzugshauben versehen. Der Gästebereich ist bereits mit Fliesen ausgestattet, diese werden weiterhin belassen. Die bestehende Lüftungsanlage für das Lokal wird weiterhin betrieben.

Kellergeschoss:

Im Kellergeschoss finden keine Umbauarbeiten statt. Es wird lediglich eine neue Wand erstellt, die den Gang in zwei verschiedene Gänge unterteilt gemacht. Die WC-Anlagen für die Gäste und das Personal WC bleiben unverändert.

Nach dem geplanten Umbau stehen im Lokal etwa 40 Sitzplätze und auf der Terrasse ca. 16 Sitzplätze zur Verfügung.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 28.09.2023

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 13:30 Uhr, an Ort und Stelle, in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 75, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.

Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich

erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner